

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/NK/658
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 08.11.2016
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.13 und Entlastung des Bürgermeisters</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	01.12.2016	Stadtvertretung Neukalen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Peenestadt Neukalen „Altstadt“ zum 31.12.2013 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum entlastet.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Neukalen „Altstadt“ zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 391.593,20 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 €

Die Finanzrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 49.353,13 €

Der Haushaltsausgleich ist sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Peenestadt Neukalen „Altstadt“ zum 31.12.2013 zu empfehlen.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs.6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

### **Anlagen:**

Jahresabschluss 2013

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

# **L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/NK/658 mit Realisierungsvermerk)

## **Beschlüsse:**

**01.12.2016**  
**V/NK/068**

### **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen**

#### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Peenestadt Neukalen „Altstadt“ zum **31.12.2013** wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Der Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum entlastet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0